

Vermehrung von Sommerungen, Gräsern, Ölpflanzen und anderen Arten 2019

Die Vermehrung von Sommergetreide in Niedersachsen ist mit 2.376 ha auf das Niveau des Vorjahres zurückgefallen. Gräser werden mit 4.900 ha um knapp 1.000 ha mehr als im Vorjahr vermehrt.

Die Vermehrung von **Sommergerste** beträgt 1.434 ha und hat damit um 332 ha entsprechend 19 % abgenommen. Bedeutendste Sorte ist hier im zehnten Jahr in Folge die bereits 2006 zugelassene Sorte Quench mit 513 ha, gefolgt von der neu aufgebauten Sorte Leandra mit 424 ha (+ 330 ha).

Bei **Sommerweizen** hat die Vermehrungsfläche wieder abgenommen, von 508 ha im Vorjahr auf nunmehr 345 ha. Hier sind die bedeutendsten Sorten Quintus mit 72 ha und Lennox mit 69 ha.

Die Vermehrung von **Hafer** bewegt sich mit 388 ha unter der Größenordnung des Vorjahres mit 416 ha. Bedeutendste Sorte im neunten Jahr in Folge ist Max mit 163 ha, gefolgt von Delfin mit 139 ha (+ 49 ha).

In den Tabellen 1 – 3 sind für Sommergerste, Hafer und Sommerweizen die Vermehrungsflächen aller Sorten mit einer (in 2019 vorläufigen) Vermehrungsfläche von 10 ha oder mehr genannt. Die Vermehrung der beiden – nicht dargestellten – „kleinen“ Sommer-Wechselformen erfolgt im Umfang von 56 ha bei Sommerroggen (ausschließlich die Sorte Arantes) sowie 73 ha bei Sommertriticale (davon 54 ha Dublet).

Die Vermehrung von **Gräsern** (siehe Tab. 4) in Niedersachsen beträgt 4.900 ha und hat damit um 969 ha entsprechend 24,7 % zugenommen. Die Zunahme ist auf den Anstieg bei Deutschem und Welschem Weidelgras um 511 bzw. 581 ha zurückzuführen. Rauhafer wird in diesem Jahr auf 80 ha vermehrt. Die Vermehrung von **Großkörnigen Leguminosen** (siehe Tab. 5) hat um 209 ha auf nun 977 ha zugenommen. Die Vermehrungsflächen der übrigen Fruchtarten sind in Tab. 6 dargestellt. Bei Ölfrüchten wie auch bei Gräsern sind stärkere Flächenausdehnungen oder -verminderungen aber nicht untypisch. Denn hier ist der Einsatz überjähriger Erntematerials möglich und durchaus üblich. Zum andern spielt hier der Handel von Saatgut mit anderen EU-Staaten, aber auch der Export nach außerhalb der EU eine größere Rolle als bei Getreide. Deshalb lassen hier die Vermehrungszahlen keine oder nur sehr bedingte Rückschlüsse auf die Anbauflächen zu. Unter den sonstigen Arten sind u. a. Zucker- und Futterrüben zu finden. Bei Rübensamen werden nur hohe Stufen auf kleinen Zuchtgartenflächen vermehrt.

Die Anmeldungen für die Vermehrung aller Arten von Sommergetreide, von Öl- und Faserpflanzen ohne Überwinterungsanbau sowie sonstiger Futter- und Gründüngungspflanzen (z. B. Ölrettich, Phazelia) sowie Gräsern (außer Weidelgräser mit Samenernte im 2. Schnitt mit Anmeldeschluss am 10. Juni) mussten bis zum 30. April bei der Anerkennungsstelle in Hannover vorliegen. Die Anmeldetermine ergeben sich aus der Saatgutverordnung des Bundes und sind vom Anmelder im Grundsatz einzuhalten. Anmelder sind die Züchter bzw. Sortenschutzinhaber oder

von diesen beauftragte Vertriebsfirmen oder Vertriebsfirmen in eigener Verantwortung bei Sorten, die keinen Sortenschutzinhaber in Deutschland haben. Da erfahrungsgemäß auch nach den vorgegebenen Terminen Nachmeldungen von Vermehrungsvorhaben erfolgen und auch bei der Feldbesichtigung vom Feldbesichtiger noch Flächenänderungen festgestellt werden, handelt es sich hier bei allen Flächenangaben um vorläufige Werte.

Willi Thiel und Eric Preuß, Anerkennungsstelle für Saat- und Pflanzgut